
SICHERHEITSHINWEISE

LUFTFRACHT

Aus Sicherheitsgründen dürfen folgende Artikel auf keinen Fall in Ihrer Luftfrachtsendung mitgenommen werden:

- Leicht entzündliche oder brennbare Produkte wie Nagellackentferner, Benzin, Farben, Lacke, Schmierstoffe
- Streichhölzer, Feuerzeuge, Feuerwerksartikel, Munition, Waffen
- Kosmetikartikel wie Parfum, Nagellack
- Sämtliche Sprühdosen, Flaschen oder andere Druckbehälter z.B. Haarspray, Rasierschaum, Deodorant, Gasflaschen, Feuerlöscher etc.
- Flüssigkeiten
- Batterien, Akkus und Magnete
- Tablet PCs und iPods, elektrische Zahnbürsten
- Tonerkartuschen für Drucker

Diese Gegenstände werden bei der Röntgenkontrolle am Flughafen entdeckt und müssten dann von der Sendung entfernt werden, was zu erheblichen Mehrkosten führt.

Folgende Gegenstände können nicht versichert werden und sollten nicht in der Sendung mitgenommen werden:

- Bargeld und Münzen
- Schmuck und Edelsteine
- Papiere und Dokumente
- Wertpapiere und Urkunden



Aus zolltechnischen Gründen muss vor der Verpackung überprüft werden, ob folgende Gegenstände mitgenommen werden dürfen:

- Lebensmittel inkl. Babynahrung und Tiernahrung
- Alkohol
- Neue Artikel
- Medikamente
- Badartikel

